

Kinderschutz- konzept

*Lise-Meitner Realgymnasium Schottenbastei 7-9
1010 Wien*

Vorwort

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Kinder erleben jedoch auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler*innen, durch schulische Mitarbeiter*innen oder durch Pädagog*innen.

Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses ersten Teils des Kinderschutzkonzeptes liegt auf dem Bereich “Sexualisierte Gewalt” bzw. Gewalt durch schulische Mitarbeiter*innen oder durch Pädagog*innen.

Ziel ist es, dieses sensible Thema aus der Tabuzone herauszuholen und somit größtmöglichen Schutz für Schüler*innen und Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Diese Kultur der Achtsamkeit soll uns helfen, Situationen zu erkennen, die Handeln erfordern. Klare Handlungsanweisungen und eindeutig kommunizierte Zuständigkeiten sollen dieses Handeln ermöglichen und Barrieren überwinden helfen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als **“Framework”** - als ein Gerüst, das Ziele, Werkzeuge, Rollen, Regeln und auch Nicht-Ziele definiert.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Das KSK hat nicht den Anspruch, die alleinige Lösung zu sein, sondern eine Werkzeugkiste darzustellen, auf die zugegriffen werden kann und soll. Diese Werkzeugkiste soll tunlichst von

Lehrkräften jedes Faches und entsprechend jeder Aufgabe im Schulhaus befüllt werden, um sich an größtmögliche Handlungssicherheit herantasten zu können.

Beispiele: So erfordert der Sportunterricht z.B. durch den verstärkten körperlichen Aspekt einen gesonderten Katalog an Handlungsanweisungen, wie z.B. die Aufklärung der SuS über mögliche Hilfestellungen der Lehrkraft bei Turnübungen und ihre Rechte diesbezüglich. Ein weiteres Beispiel stellt die Aufgabe des KV dar, der z.B. schnell seine Klasse erreichen will. Kommunikation muss auch auf zugeordneten Kanälen erfolgen und darf beispielsweise nicht über WhatsApp erfolgen. Wie gehe ich vor, wenn nur noch ein Schüler, eine Schülerin mit mir im Raum ist? Wie gehe ich mit vertraulichen Informationen um, die aber möglicherweise Kindeswohl gefährden?

Es gibt in vielen Bereichen der Schule Handlungsräume, die sensible Situationen darstellen können, aber natürlich nicht müssen. Es gilt, möglichst viele davon einzufangen und einen Katalog bereitzustellen- für erfahrene Lehrkräfte genauso wie für neu in das System eingetretene und auch nachkommende.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept baut auf den Empfehlungen des Bildungsministeriums auf.

Bestandteile des Kinderschutzkonzepts am LMR sind somit folgende Teilgebiete:

- 1) Analyse des IST-Zustandes - Risikoanalyse
- 2) Festlegen von Prinzipien
- 3) Verhaltenskodex
- 4) Präventionsarbeit mit Schüler*innen
- 5) Anlaufstellen/ Notfalls- und Interventionsplan
- 6) Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien
- 7) Anhang: Fragebogen zur 1) [ISTA22]

Inhaltsverzeichnis

1. Zur Konzeption des Kinderschutzkonzeptes am Lise-Meitner Realgymnasium	4
2. Analyse des IST-Zustandes - Risikoanalyse [ISTA 23]	4
3. Festlegen von Prinzipien	5
4. Präventionsarbeit mit Schüler*innen	5
4.1. Schüler*innen müssen ihre Rechte kennen	5
4.2. Schüler*innen müssen Anlaufstellen haben	5
4.3. Schüler*innen müssen lernen, Grenzen zu setzen.	6
4.4. Beschwerdemanagement	6
5. Verhaltenskodex	7
5.1. Konkrete Handlungsanweisungen/Standards für pädagogisches und Schul-Personal	7
5.1.1. Situationen mit besonderem Körperkontakt	8
5.1.2. Besondere emotionale Situationen	9
5.1.3. Einzelsituationen	9
5.1.4. Sensible räumliche Situationen – ISTA23 Teil2	9
5.1.5. Beziehungs- und Kontaktgestaltung	11
5.1.6. Weitere mögliche kritische heikle Situationen	11
5.2. Vorgehensweise hinsichtlich Gewalt zwischen Schüler*innen	
5.3. Katalog "sensibler" Situationen	12
6. Anlaufstellen/ Notfalls- und Interventionsplan	14
6.1. Irritationen	14
6.2. Das Krisenteam	14
6.2.1. Das Kern-Krisenteam	15
6.2.2. Das erweiterte Krisenteam	16
6.2.3. Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kinder“ in Wien	16
6.3. Standards bei der Intervention	
6.4. Organisation im Interventionsfall	
6.5. Anhang (Verhaltenskodex, Beobachtungsblatt, Sorgenbarometer, Mitteilungspflicht, Notfallnummern)	22
7. Anhang:	
-Risikoanalyse Fragebogen für die Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz	18

1. Zur Konzeption des Kinderschutzkonzeptes am Lise-Meitner Realgymnasium

Das Kinderschutzkonzept, im Folgenden KSK abgekürzt, will sich als "Framework" verstanden wissen:

Als Gerüst, das laufend befüllt, ergänzt und Überprüfungen unterzogen wird. Die Teilbereiche möchten sich als Werkzeuge verstanden wissen, die das gemeinsame Arbeiten sicher für alle machen sollen: Für Schüler*innen, für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen, für Eltern und die Gesellschaft in ihrem Vertrauen auf die Organisation Schule.

Diese KSK-Werkzeugkiste soll tunlichst von uns allen befüllt werden: Wenn uns eine mögliche sensible Situation auffällt, wo wir uns selbst eine Handlungsanweisung wünschen würden. Wenn wir uns einen allgemein anerkannten Standard in der Umgangsweise mit Schüler*innen wünschen. Wenn wir eine Beratungsstelle gefunden haben, die wir anderen Kolleg*innen ans Herz legen möchten.

Diese Änderungen können direkt im Drive-Dokument, das zur Bearbeitung frei gegeben ist, vorgenommen werden (Bitte in roter Farbe in den Text schreiben und danach abspeichern mit Lehrer*innenkürzel versehen z.B.: Kollegin Schlögl schreibt Änderungen/ Ideen in das Kinderschutzkonzept und speichert es unter KSK_SCH auf dem drive Ordner ab, danach ändert Kollege Bör etwas und nennt es danach KSK_SCH_BÖR, ...)

Das Projektteam tritt zweimal im Jahr zusammen und evaluiert die Vorschläge respektive arbeitet diese ein.

2. Analyse des IST-Zustandes - Risikoanalyse [ISTA 23]

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits gelebte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und weiter lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Diese Erhebung des Ist-Zustandes erfolgte im März 2023 mittels Gesprächen mit Schüler*innen, Lehrer*innen und mithilfe der Auswertung des Fragebogens der Bildungsdirektion. Die Ergebnisse des ISTA22 sind Grundlage dieses KSK und als solche in den Verhaltenskodex und in Handlungsanweisungen miteinfließen.

Die Risikoanalyse wird im drei Jahres Zyklus durchgeführt – wieder im März 2026

3. Festlegen von Prinzipien

Die Prinzipien, die diesem Kinderschutzkonzept zugrunde liegen, lauten:

2.1. Opferschutz

2.2. Unschuldsvermutung

Auf Basis dieser Prinzipien erfolgt jegliches Handeln.

4. Präventionsarbeit mit Schüler*innen

Um Übergriffe gegenüber Kindern möglichst nicht entstehen zu lassen, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen:

4.1. Schüler*innen müssen ihre Rechte kennen

Kinder müssen ihre Rechte kennen, um sie wahren zu können– speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe.

Sicherstellung durch:

Thematisierung und Aufklärung durch Lehrkräfte im W.I.R., Ethik und Biologie -Unterricht

4.2. Schüler*innen müssen Anlaufstellen haben

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen an Kinder und Jugendliche.

Auf Nachfrage bei den Schüler*innen wurden folgende Anlaufstellen genannt.

Anlaufstelle KV

*Anlaufstelle Klassenlehrer*innen*

Anlaufstelle Direktion

Schülerberaterin Mag.a Claudia Traunfellner (Sprechstunde)

Peer- Beauftragte 1. und 2. Klassen (direkt/niederschwellig)

Externe Anlaufstellen: Rat auf Draht (Nummer war bekannt)

Schulpsychologin

Schulärztin

Peer- Beauftragte ab der 3.Klasse (Vermittlung über Peer-Lehrkräfte)

4.3. Schüler*innen müssen lernen, Grenzen zu setzen.

Grenzen müssen gekannt werden, um gesetzt werden zu können. Um diese formulieren zu können, ist es notwendig, dass Schüler*innen Vokabular erhalten, um Dinge beim Namen nennen zu können. Das können sie in Gesprächen, in Stunden, die diesem Thema gewidmet werden. Es muss hierbei mit Schüler*innen offen über Gefühle, Berührungen und Grenzen gesprochen werden. Gefühle, Berührungen und Grenzen werden im Unterricht nach Rücksprache im LMR sowohl in Ethik, Religion, Deutsch, Englisch, Biologie als auch KV Stunden thematisiert. Die Schwerpunktsetzung obliegt individuell der Lehrkraft.

4.4. Beschwerdemanagement

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das Beschwerdemanagement. Hier geht es darum, Schüler*innen Mut zu machen, Missstände aufzuzeigen. Schüler*innen soll möglichst **niederschwellig**, d.h. anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten werden, Anliegen vorzubringen. Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem **vertretbaren Zeitraum** nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler*innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen. Die Stellen, an denen Beschwerden möglich sind, decken sich mit den Anlaufstellen für Hilfsangebote.

Nach Rücksprache mit den Schüler*innen werden zumeist KVs als erste Anlaufstelle für Beschwerden genannt, sowie die Schülerberatung.

Eine Sicherstellung im Sinne einer genauen Vorgabe ist nicht vorhanden und kann nur eingeschränkt gemacht werden, da es neben "klaren roten Linien" individuell wahrgenommene Grenzen seitens der Schüler*innen gibt.

Eine weitere *mögliche* Schwerpunktsetzung ist in den Klassenvorstandsstunden der 1. und 2. Klasse vorhanden. Dies wird allerdings eher nicht wahrgenommen.

(Querverweis: *Arbeitsblatt „Wer darf was?“* aus der Broschüre „*Achtsame Schule*“ S 104 vom Verein *Selbstlaut.*)

5. Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler*innen und allen weiteren, am Schulleben beteiligten Personen, dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche sensible Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

Dadurch entsteht für Schüler*innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle, am Schulleben Beteiligten, Verhaltenssicherheit.

5.1. Konkrete Handlungsanweisungen/Standards für pädagogisches und Schul-Personal

Standards für "Sensible Situationen" sind die unverrückbaren Grundregeln, die das Gerüst bilden sollen, auf dem sich persönliche Beziehung zwischen Lehrkraft und Schüler*in entwickeln kann. Es wurden fachliche Standards festgelegt, die auf der Grundlage der Ist-Analyse von 2022 basieren.

5.1.1. Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Im Sportunterricht

Situationen im Sportunterricht - wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt - werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler*innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

Die Lehrkraft thematisiert regelmäßig zu Beginn des Jahres mit den Schüler*innen den Bereich Körperkontakt und körperliche Integrität und Unversehrtheit.

Unabhängig davon hat die "allgemeine" körperliche Sicherheit Vorrang beim Sichern von Schüler*innen.

- Erste Hilfe
Wird durch den Schulsanitätsdienst geleistet (Schüler*innen mit spezieller Ausbildung) oder durch die Schulärztin
- Bei schulärztlichen Untersuchungen
siehe Verhaltenskodex bei der Schulärztin

5.1.2. Besondere emotionale Situationen

- Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

Es gibt keinen einheitlichen festgelegten Standard. Ein Grundkonsens, Schüler*innen nur im Notfall zu berühren (Sturz auf der Treppe, ...), ist am Schulstandort klar kommuniziert.

Sportunterricht: Es gibt keinen schriftlich festgelegten Standard.

Schlechte Noten: Es gibt keinen schriftlich festgelegten Standard.

Liebeskummer: Es gibt keinen schriftlich festgelegten Standard.

Heimweh: Es gibt keinen schriftlich festgelegten Standard.

Grundsätzlich ist eine "1 Lehrer*in + 1 Schüler*in" Situation in oben genannten Situationen zu vermeiden.

5.1.3. Einzelsituationen

- Einzelförderung, Beratungsgespräche, Lesepat:innen, ...
Einzelsituationen zwischen Schüler*innen und Lehrer:innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen statt möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die max. Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben.
Der obig angeführte Standard für Einzelsituationen ist immer wieder bei Konferenzen klar kommuniziert worden und den Lehrkräften geläufig.

5.1.4. Sensible räumliche Situationen ISTA 23 Teil2

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich

Die Umkleide- und Duschräume der Schüler*innen werden von Sportlehrer*innen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug.

- Abgelegene, uneinsichtige Orte

Abgelegene, uneinsichtige Orte sind in der Schottenbastei:

- 1) Roh-Dachboden (verschlossen - grundsätzlich nicht zugänglich, Schlüssel ist beim Schulwart)
- 2) Archivraum (verschlossen - grundsätzlich nicht zugänglich, Schlüssel ist beim Schulwart)
- 3) Fahrradabstellraum (verschlossen, Schlüssel ist beim Schulwart)
- 4) Physik-, Biologie- (3.Stock) und Chemiekammerl (Erdgeschoss, nur von Lehrer*innen aufschließbar - Kontrolle durch elektronisches Schließsystem)
- 5) Bibliothek (verschlossen, jede Lehrkraft hat Zugang) ist verwinkelt und eingeschränkt einsichtig, Kontrolle durch elektronisches Schließsystem
- 6) Fallweise die Turnräumlichkeiten (zumeist verschlossen, nur Turnlehrkräfte und Schulwart haben den Schlüssel)

Generell ist das Betreten von Schüler*innen der Räume, außer 5 und 6 im Rahmen des Unterrichts bzw. Beisein einer Lehrkraft nicht vorgesehen- hier gelten die Regeln bezüglich der Einzelsituationen.

- Privaträume von Schulwart*in

Keine vorhanden

- Diensträume von Schulwart*in/ Portier

Hier handelt es sich um einen Raum, der sich neben der Portierloge befindet und durch die Tür einsichtig ist - Fenster nach außen.

- Schulküchenräumlichkeiten

Darf von Schüler*innen nur zur Mittagszeit betreten werden, ist durch Fenster von außen halb-einsichtig, befindet sich im Keller. Zwei weitere "Kammerl" befinden sich

neben der Schulküche (Waschraum und Arbeitskammer!) Generell dürfen diese Räume von Schüler*innen nicht betreten werden. Sie sind sehr klein und liegen nicht abgelegen.

5.1.5. Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen

Es gibt von manchen Lehrkräften Süßigkeiten entweder zum Geburtstag oder für den Klassenverband. Belohnungen werden im Klassenverband ausgegeben.

- Mitnahme von Schüler*innen in Privatautos

Schüler*innen werden nicht in privaten Autos von Lehrer*innen oder anderen Mitarbeiter*innen mitgenommen.

- Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)

Lehrer*innen und anderen Mitarbeiter*innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler*innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schüler*innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt.

Manche Lehrkräfte sind auf Social Media mit ihren Schüler*innen verbunden- es wird von dieser Form der Kommunikation abgeraten, zumal dies auch immer mit der Weitergabe von privaten Telefonnummern zusammenhängt.

5.1.6. Weitere mögliche kritische heikle Situationen

- Mehrtägige Schulveranstaltungen

Lehrer:innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler*innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.

Diese Vorlage wird bei Sportwochen und Skikursen sowie Sprachkursen und generell mehrtägigen Schulveranstaltungen eingehalten.

- Schulfest, Schulball, ...

Lehrer*innen und anderen Mitarbeiter*innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen die Schule. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie der angemessenen Nähe und Distanz zu Schüler*innen und Erziehungsberechtigten.

Der fachliche Standard kann hierzu übernommen werden und muss nicht abgeändert werden.

5.2. Vorgehensweise hinsichtlich Gewalt zwischen Schüler*innen

Das Kinderschutzkonzept ist in erster Linie als Regelwerk und Leitfaden hinsichtlich Schutz von Kindern vor Gewaltausübung durch Erwachsene konzipiert.

Im Falle von Gewaltausübung von Schüler*innen an Schüler*innen kommt die seit Einführung der Schulpflicht gewachsene und gelebte Vorgehensweise von Pädagog*innen zum Tragen, die Teil der Ausbildung und Teil der tagtäglichen Alltagsrealität von Lehrkräften ist.

Diese Vorgehensweise kann nicht in einem Katalog allumfassend dargestellt werden, da die Erziehung und Disziplinierung von Jugendlichen und Kindern ein konsequentes Hinschauen, ein unmittelbares Tätigwerden und in Aussicht gestellte sowie in die Wege geleitete Konsequenzen mit sich bringen.

Situationsadäquat, immer unter Bedachtnahme auf Opferschutz UND Unschuldsvermutung, werden sowohl physische als auch psychische Gewalt absolut nicht toleriert.

Die Hausordnung des Lise-Meitner-Realgymnasiums bildet die Basis des Miteinanders, die gesetzlichen Grenzen für die Handlungsfähigkeit von Pädagog*innen sind im Schulunterrichtsgesetz festgelegt und diesem zu entnehmen.

Der **Eskalationsstufenplan** beinhaltet folgende Meldekette:

- 1) Meldung an Lehrkraft/ persönliche Vertrauenslehrer*in
- 2) KV
- 3) Direktion

Die Direktion entscheidet in weiterer Folge hinsichtlich der Schwere des Vergehens, ob die Eltern hinzugezogen werden bzw. das Delikt bei der Behörde meldepflichtig ist. In weiterer Folge entscheidet auch die Direktion über die Meldung an das Schulqualitätsmanagement.

5.3. Katalog "sensibler" Situationen

Typisch für „sensible Situationen“ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für sensible Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler:innen, Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex soll es somit auch Kolleg:innen untereinander erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, die es im LMR bereits gibt, weiter zu etablieren.

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

6. Anlaufstellen/ Notfalls- und Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ - also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit „Irritationen“ klar festgelegt werden.

6.1. Irritationen

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

6.2. Das Krisenteam

Das Krisenteam besteht aus ungefähr 4 bis 6 Personen. Die Aufgabe der Schulleitung ist es, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicher zu stellen. Neben der Schulleitung sollten eine weibliche und eine männliche Lehrperson, die bereits einige Zeit Erfahrung im Schuldienst sammeln konnten und, wenn möglich, eine Unterstützung auf dem psychosozialen Helferbereich (z. B. Beratungslehrer*in) Teil des Teams sein. Ebenso ist die Schulärzt*in sowie eine Schulpsychologin Teil des Krisenteams.

Auch mögliche Kontakte zu Unterstützern außerhalb des Standortes werden im Rahmen der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Jugendamt (MA11), Polizei, Eltern, Medien. Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentrale Aufgaben

6.2.1. Das Kern-Krisenteam

Person	Aufgabe
Direktor:in Mag. ^a Sabine Karajan	• Supervision • Vernetzung
MMag. ^a Claudia Traunfellner	• Projektleitung • Kommunikation
Schulpsychologin Mag.a Ursula Weissenböck	• Kommunikation mit Eltern, Schüler*innen, Dokumentation
Schulärztin Dr. Margit Wegscheider	• Kommunikation mit Eltern, Schüler*innen, Dokumentation

6.2.2. Das erweiterte Krisenteam

Schulaufsicht

SQM Mag. Markus Idlhammer, Bed.

Tel.: 01/ 525 25 12156

E-Mail: markus.idlhammer@bildung-wien.gv.at

Schulpsychologie

Hofrat Mag. Jürgen Bell

Tel.: 01/ 525 25 77501

E-Mail: juergen.bell@bildung-wien.gv.at

Pressestelle

Mag. Petra Grießner

Tel.: 01/525 25 77014

E-Mail: petra.griessner@bildung-wien.gv.at

Das Krisenteam tritt regelmäßig zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. In diesem Fall empfiehlt sich die Vorgehensweise wie im „Interventionsplan Teil 1“ beschrieben.¹

¹ „Interventionspal Teil 1“ – siehe Anlage - aus der Broschüre „Achtsame Schule“ vom Verein Selbstlaut.

6.2.3. Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kinder“ in Wien

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Beratungsstelle Tamar - für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamara.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „die Möwe“	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at
Kinderschutzzentrum Wien	01 / 526 18 20	www.kinderschutz-wien.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.mädchenberatung.at
Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at

6.3. Standards bei der Intervention

Immer, wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden. Dabei ist es wichtig, bestimmte Standards einzuhalten.

- **Ruhe bewahren**

Keine Überreaktionen, keine Selbstüberforderung. Auf Opferschutz, Selbstschutz und Unschuldsvermutung achten. (Anm.: Das steht NICHT im Widerspruch zu verstärkter Beobachtung.)

- **Beratung und Hilfe einholen**

Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.

- **Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten**

Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule sein (z.B. Beratungslehrer:in) oder auch außerhalb der Schule sein.² Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.

- **Sorgfältige Dokumentation**

Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

- **Lösungsfindung in Abstimmung mit dem/der Schutzsuchenden**

Jede Handlung, die gesetzt wird, muss mit den Schutzsuchenden abgestimmt werden.

² Eine Liste mit Beratungsstellen findet sich im Kapitel „Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kinder“ in Wien.

6.4. Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablauf schema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden. Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z.B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren.

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:



Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe



Einen **detaillierten Notfall- und Interventionsplan** finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

6.5. Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex, die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten und das Sorgenbarometer, das bei der Risikoeinschätzung hilft. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen **Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben**. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie Lesepatinnen und Lesepaten, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Musikschulen oder Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das „**Sorgenbarometer**“ (siehe Anhang) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das Formular „**Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung**“ dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Lise-Meitner-Realgymnasium, Schottenbastei 7-9, 1010 Wien

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

Datum/Uhrzeit	Beobachtung (z. B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schülerin oder (Mit-)Schüler)	Gefährdungseinschätzung (gering/mittel/hoch)
---------------	--	--



Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v.a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

7. Anhang: Risikoanalyse - Fragebogen für die Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz

Themenbereich „Prävention mit Schüler:innen!“	
Am Standort wird gezielt an der Prävention gegen Übergriffe mit den Schüler*innen gearbeitet?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja: Die Schüler*innen kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe?	Ja ☐ Nein ☐
Die Schüler*innen kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche?	Ja ☐ Nein ☐
Am Standort gibt es speziell für Schüler*innen ein qualitativ hochwertiges Beschwerdemanagement	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja wie? (kurze Beschreibung)	Ja ☐ Nein ☐
Es wird am Standort aktiv zum Thema Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen gearbeitet.	
Wenn ja wie? (kurze Beschreibung)	
Themenbereich „Schüler:innenempfinden“	
Am Standort wird das „Schüler:innenempfinden“ erhoben?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja ³ : Wir erheben das Schüler:innenempfinden mit der Methode ⁴ :	
„Lageplan“	Ja ☐ Nein ☐
„Erkundung“	Ja ☐ Nein ☐

³ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ vom Verein Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.at

⁴ Anmerkung: Es ist nicht intendiert am Standort alle Methoden für die Erhebung des „Schüler:innenempfinden“ anzuwenden. Die Auswahl der Methoden hängt vom Alter der Schüler:innen ebenso wie von standortspezifischen Faktoren ab.

„Hilfe! Schule!“ „Fotoevaluation“ „Subjektive Landkarte“ „(Online-)Befragung“ „Sterndiagramm“	Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐
Am Standort wird das Schüler:innenempfinden mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	
Themenbereich „Pädagog:innenempfinden“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Pädagog:innen statt?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja ⁵ : Wir erheben die Strukturen und das Klima unter den Pädagog:inne mit der Methode: „Die Strukturen und das Klima unserer Schule“ „Reflexion Hilfesysteme“ Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐
Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiter:innen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den unterstützenden Mitarbeiter:innen statt?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja: In die Analyse einbezogen werden Administrative Mitarbeiter:innen technische Mitarbeiter:innen (Schulwart)	Ja ☐ Nein ☐ nicht Vorhanden ☐

⁵ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ vom Verein Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.at

Personal im Verpflegungsbereich	Ja ☐ Nein ☐ nicht
ehrenamtliche Mitarbeiter:innen (z.B. Lesepat:innen)	Vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht
Schul:ärztin	Vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht
Am Standort werden die Strukturen und das Klima bei den unterstützenden Mitarbeiter:innen mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	Vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht Vorhanden ☐
Themenbereich „Verhaltenskodex“	
Am Standort gibt es einen verschriftlichen Verhaltenskodex Hausordnung	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja: Der Verhaltenskodex wird allen Lehrer:innen zumindest 1x im Jahr (z.B. im Rahmen einer Konferenz) zur Kenntnis gebracht und besprochen.	Ja ☐ Nein ☐
Der Verhaltenskodex wird allen Schüler*innen zumindest 1x im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen. Anmerkung: Nur in den 1. Klassen	Ja ☐ Nein ☐
Der Verhaltenskodex wird allen unterstützenden Mitarbeiter:innen zumindest 1x im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen.	Ja ☐ Nein ☐
Der Verhaltenskodex ist öffentlich (z.B. auf der Schulhomepage) zugänglich.	Ja ☐ Nein ☐
Anmerkung: Die Hausordnung wird nur im Rahmen von angedachten Änderungen besprochen.	
Themenbereich „Notfallplan“	

Am Standort existiert ein „Notfallplan“ für den Umgang mit sexualisierten Übergriffen	Ja o Nein o
Wenn ja:	
Wir haben ein Krisenteam?	Ja o Nein o
Der Notfallplan wird zumindest 1x im Jahr im Krisenteam besprochen und überarbeitet?	Ja o Nein o
Das Krisenteam trifft sich zumindest 2x im Jahr um das Klima in der Schule zu reflektieren?	Ja o Nein o
Den Mitgliedern des Krisenteams sind die Aufgaben bewusst?	Ja o Nein o
Die Aufgaben sind im Krisenteam verteilt?	Ja o Nein o